

**4/0018/2024**

Beschlussvorlage  
öffentlich

## **Gemeinde Menzendorf**

# **Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP) Westmecklenburg für das Kapitel 6.5 Energie – 4. Stufe der Beteiligung – Stellungnahme der Gemeinde Menzendorf**

|                                                                             |                                                                                          |
|-----------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Amt Schönberger Land</i><br>Fachbereich IV<br><i>Datum</i><br>20.08.2024 | <i>Bearbeitung:</i><br>Kai Zimmer<br><i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i><br>038828/330-1415 |
|-----------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|

|                                              |                                 |              |
|----------------------------------------------|---------------------------------|--------------|
| <i>Beratungsfolge</i>                        | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
| Gemeindevertretung Menzendorf (Entscheidung) |                                 | Ö            |

### **Sachverhalt**

Im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM) für den Entwurf des Kapitels Energie 6.5 wurde die Gemeinde Menzendorf zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die bisherigen Beteiligungen erfolgten in den Jahren 2016, 2019 und 2021.

Bei den vorliegenden Unterlagen handelt es sich nun um die 4. Beteiligungsstufe, deren Beteiligung vom 19.06.2024 bis zum 15.09.2024 durchgeführt wird.

Dabei wird umfassend darauf hingewiesen, dass sich die rechtlichen Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien seit 2022 grundlegend geändert haben.

Am 01.02.2023 ist das Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) – inzwischen ergänzt durch das Gesetz vom 08. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726), durch das Gesetz vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 Teil I Nr. 6 sowie durch das ROGÄndG vom 28. März 2023 (BGBl. 2023 Teil I Nr. 88) – in Kraft getreten, mit dem der Bund ein neues Regime für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen erlassen hat. Das Gesetz zielt darauf ab, dass bis 2032 durch Planungen in den Ländern insgesamt zwei Prozent der Bundesfläche für die Windenergie ausgewiesen werden.

Die Unterlagen der Teilfortschreibung des RREP Westmecklenburg mit umfassender Erläuterung sind in Papierform im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, FB IV sowie unter nachfolgendem Link vollständig einsehbar:

<https://www.region-westmecklenburg.de/Regionalplanung/Teilfortschreibung-RREP-WM-2011-Kap-Energie/>

Die Gemeinde Menzendorf hat zu den vorherigen Beteiligungen eine Stellungnahme jeweils abgegeben.

Die im Jahr 2021 durchgeführte Öffentlichkeitsbeteiligung zum 3. Entwurf wurde aufgrund der o.g. gesetzlichen Änderungen beendet.

Die zusammenfassende Bewertung der wesentlichen Argumente und deren Auswirkungen

sind in der Beteiligungsdokumentation über den o.g. Link aufbereitet und einsehbar.

Im Ergebnis sind keine neuen Windeignungsgebiete ausgewiesen, jedoch wurden die bisherigen Eignungsgebiete vergrößert um letztlich auch das Bundesziel der Ausweisungsfläche von 2 % für Wind zu erreichen.

### **Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung Menzendorf hat zum Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms, Kapitel 6.5 Energie in der 4. Beteiligungsstufe weder Anregungen noch Hinweise vorzubringen.

### **oder**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Menzendorf beschließt die Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramms für das Kapitel 6.5 Energie, 4. Beteiligungsstufe mit folgenden Inhalten:

- 1.
- 2.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Keine

### **Anlage/n**

|   |                                                                                                   |
|---|---------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 | 2021-10-29 Stn. RREP Teilfortschreibung Energie 3. Beteiligung - Gemeinde Menzendorf (öffentlich) |
| 2 | Übersichtsplan Vorranggebiete Wind RREP 2024 (öffentlich)                                         |
| 3 | Planzeichenerläuterung_Übersichtsplan Vorranggebiete Wind RREP 2024 (öffentlich)                  |
| 4 | Karte VR 04-24 Menzendorf (öffentlich)                                                            |
| 5 | Karte VR 04-21 Menzendorf (öffentlich)                                                            |
| 6 | Karte VR 03-24 Schönberg (öffentlich)                                                             |
| 7 | Karte VR 03-21 Schönberg (öffentlich)                                                             |

# GEMEINDE MENZENDORF

## Die Bürgermeisterin

### über das Amt Schönberger Land

Amt Schönberger Land ♦ Am Markt 15 ♦ 23923 Schönberg

Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

Wismarsche Straße 159  
19053 Schwerin

|                   |                                                                                        |
|-------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| Büroanschrift:    | Dassower Straße 4, 23923 Schönberg                                                     |
| Auskunft erteilt: | Frau Watermann                                                                         |
| Durchwahl:        | 038828/330-1410                                                                        |
| E-Mail:           | <a href="mailto:l.watermann@schoenberger-land.de">l.watermann@schoenberger-land.de</a> |
| Aktenzeichen:     | 61.13.00                                                                               |
| Datum:            | 29.10.2021                                                                             |

#### **Regionales Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg – Teilfortschreibung Kapitel 6.5 Energie – 3. Beteiligungsstufe Stellungnahme der Gemeinde Menzendorf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 22.07.2021 wurde die Gemeinde Menzendorf über die öffentliche Auslegung und Beteiligung der in ihren öffentlichen Belangen berührten öffentlichen Stellen im Rahmen der 3. Beteiligungsstufe für die Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) Westmecklenburg für das Kapitel 6.5 Energie und den dazugehörigen Entwurf des Umweltberichtes informiert und beteiligt.

Die Gemeinde Menzendorf ist unmittelbar berührt von dem Gebiet 04/21 Menzendorf und im westlichen Bereich von dem Gebiet 03/21 Schönberg. In östlicher Richtung befindet sich das im Zuge der 3. Beteiligungsstufe neuerlich ausgewiesene Windeignungsgebiet 05/21 Grieben Ost. In weiterer Entfernung befinden sich im Süden das WEG 02/21 sowie im Norden der Bereich das WEG 05/21 Groß Voigtshagen.

Sowohl im direkten Nahbereich als auch in weiterer Entfernung ist die Gemeinde Menzendorf somit von mehreren Windeignungsgebieten umzingelt. Durch das neuerlich ausgewiesene Windeignungsgebiet WEG 05/21 Grieben Ost wird diese Umzingelung und damit die massive visuelle Beeinträchtigung der Gemeinde Menzendorf gefestigt. Dies ist ein umfassender negativer Eingriff in das Landschaftsbild und die gesunden Wohn- und Lebensverhältnisse der Gemeinde Menzendorf. Aus den Potentialanalysen, die im Rahmen der Beteiligung als zusätzliche Unterlagen über die Webseite des Regionalen Planungsverbandes zur Verfügung gestellt wurden, ist ferner nicht schlüssig zu entnehmen, dass durch sowohl das WEG 04/21 Menzendorf als auch das WEG 05/21 Grieben Ost eine Umfassung der Gemeinde Menzendorf ausgeschlossen werden kann. Mit Fehlen dieser Darlegung ist seitens der Gemeinde Menzendorf eine schlüssige Aufarbeitung des Sachverhaltes nicht gegeben.

---

Postanschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg, ☎: 038828/330-0 (Zentrale), Fax: 038828/330-175, Internet: [www.schoenberger-land.de](http://www.schoenberger-land.de)

Sprechzeiten: Montag-Donnerstag 09.00-12.00 Uhr, Dienstag+Donnerstag 14.00-18.00 Uhr, Freitag geschlossen, sonst nach Vereinbarung

Gemeinden des Amtes Schönberger Land: Grieben, Lüdersdorf, Menzendorf, Roduchelstorf, Selmsdorf, Siemz-Niendorf  
Stadt Dassow, Stadt Schönberg

Gläubiger-ID Amt Schönberger Land DE40ZZZ00000309358

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter [www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung](http://www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung).

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest  
Swift/BIC: NOLADE21WIS  
IBAN: DE47 1405 1000 1000 0381 96

DKB Schwerin  
Swift/BIC: BYLADEM1001  
IBAN: DE08 1203 0000 0000 1005 78

Deutsche Bank  
Swift/BIC: DEUTDEBRXXX  
IBAN: DE09 1307 0000 0248 154700

# GEMEINDE MENZENDORF

## Die Bürgermeisterin

### über das Amt Schönberger Land

Damit einhergehend ist die Gemeinde Menzendorf bereits durch diverse realisierte und in Planung befindliche Planungen auf Bundesebene vorbelastet. Hierzu zählen die im Süden verlaufende Autobahn A 20 und im Norden durch die Bahnstrecke Lübeck – Rostock. Diese ist im Bundesverkehrswegeplan als künftiges Infrastrukturprojekt im Zuge der Elektrifizierung vorgesehen, sodass damit ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, insbesondere des Güterverkehrs, zu erwarten ist. Damit ist und wird die Gemeinde Menzendorf durch eine Vielzahl von raumordnerischen Planungen immissionsschutzrechtlich negativ beeinflusst. Dies sollte im Rahmen der Flächenplanung für Windeignungsgebiete Beachtung finden.

Die Gemeinde Menzendorf stimmt zudem den angewandten Abständen zur Wohnbebauung nicht zu. Aus der Potentialanalyse zum WEG 04/21 ist zu entnehmen, dass für einige Wohnstandorte nur ein Abstand von 800 m angesetzt wurde. Dies betrifft bspw. Wohnbebauung südlich Ortslage Blüssen und nördlich Menzendorf sowie in Lübsee. Die Differenzierung zwischen dieser Wohnnutzung und denen in einer „Ortslage“ ist nicht schlüssig und nachvollziehbar.

Der Menzendorfer See, welcher im Südwesten des Ortskerns der Gemeinde liegt, hat eine Größe von 35 ha und stellt ein bedeutendes Vogelrückzugsgebiet dar. Auch für Zugvögel, wie bspw. Wildgänse oder auch Kraniche, stellt der Menzendorfer See Rastplatz und Nahrungsquelle dar. Eine Berücksichtigung des Menzendorfer Sees erfolgt im Rahmen des Plankonzeptes nur unzureichend. Durch die Einkesselung des Menzendorfer Sees durch zwei Windeignungsgebiete (03/21 und 04/21) werden die negativen Auswirkungen auf die Tierwelt zunehmend verstärkt.

Seit Anfang diesen Jahres existiert auf einem Strommast zwischen Blüssen und Menzendorf ein Adlerhorst. Dieser ist entsprechend in der künftigen Planung zwingend zu beachten und die Abstände einzuhalten. Der Zuschnitt des Windeignungsgebietes 04/21 ist anzupassen. Der Entwurf des Umweltberichtes prüft die zu erwartenden Umweltauswirkungen, die im WEG 04/21 resultieren. Hier werden u.a. die Auswirkungen auf die Rotmilanhorste bewertet. Sowohl aus der Prüfung des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (Tabelle 64, S. 170) als auch im Rahmen der vertieften Vorprüfung der Belange des Artenschutzes in Kapitel 5.2.3 lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen für den Lebensraum des Rotmilans ableiten und können nicht ausgeschlossen werden.

Seitens der Gemeinde Menzendorf wird es kritisch bewertet, dass sich der nördliche Bereich des WEG mit dem 1.000 m- Ausschlussbereich des Rotmilans überlagert und durch das Regionale Raumentwicklungsprogramm bereits Windeignungsräume ausgewiesen werden, die im Hinblick auf den Artenschutz nicht realisierbar sind. Eine Reduzierung dieses Bereiches wird zum Schutz des Rotmilanvorkommens gefordert.

---

**Postanschrift:** Am Markt 15, 23923 Schönberg, ☎: 038828/330-0 (Zentrale), Fax: 038828/330-175, Internet: [www.schoenberger-land.de](http://www.schoenberger-land.de)

**Sprechzeiten:** Montag-Donnerstag 09.00-12.00 Uhr, Dienstag+Donnerstag 14.00-18.00 Uhr, Freitag geschlossen, sonst nach Vereinbarung

**Gemeinden des Amtes Schönberger Land:** Grieben, Lüdersdorf, Menzendorf, Roduchelstorf, Selmsdorf, Siemz-Niendorf  
Stadt Dassow, Stadt Schönberg

**Gläubiger-ID Amt Schönberger Land** DE40ZZZ00000309358

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter [www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung](http://www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung).

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest  
Swift/BIC: NOLADE21WIS  
IBAN: DE47 1405 1000 1000 0381 96

DKB Schwerin  
Swift/BIC: BYLADEM1001  
IBAN: DE08 1203 0000 0000 1005 78

Deutsche Bank  
Swift/BIC: DEUTDEBRXXX  
IBAN: DE09 1307 0000 0248 154700

# GEMEINDE MENZENDORF

## Die Bürgermeisterin

### über das Amt Schönberger Land

Die Gemeinde Menzendorf zeichnet sich durch eine große Vielfalt und ein immenses Vorkommen an Greifvögeln aus, was für das Gemeindegebiet sowie die umliegenden naturräumlichen Strukturen prägend ist. Neben den oben angeführten Greifvögeln stellt das Gemeindegebiet ebenfalls das Habitat für Mäusebussarde und Weiher dar. Die Gemeinde liegt darüber hinaus im überregional bedeutenden Vogelzuggebiet, sodass neben Kranichen, viele weitere Vogelarten zum einen das Gemeindegebiet queren und zum anderen dieses zur Rast und zur Nahrungsaufnahme nutzen. An dieser Stelle ist nochmals auf den Menzendorfer See als bedeutende Rast- und Nahrungsquelle hinzuweisen. Diese überregionale Bedeutung hinsichtlich des Vogelzugs ist zwingend zu berücksichtigen.

Die Gemeinde Menzendorf möchte zudem die grundsätzliche Erarbeitung der Gutachten thematisieren. Es wird fragwürdig bewertet, dass für die Erstellung der Gutachten keine Vor-Ort-Begehungen durchgeführt werden, sondern ausschließlich auf Datensätze (siehe Umweltbericht, 21 ff.) zurückgegriffen wird. Dadurch können die tatsächlichen Begebenheiten und stetigen Veränderung (wie bspw. die oben beschriebene Sichtung von Adlern) nicht erfasst werden. Aktuelle Begebenheiten und stetige Veränderung sind fortlaufend im Prozess zu beachten.

#### Fazit:

Die Gemeinde Menzendorf ist durch Windeignungsgebiete sowohl im eigenen Gemeindegebiet direkt als auch durch eine Vielzahl von umliegenden Windeignungsgebieten berührt. Diese Umzingelung führt zur drastischen Veränderung des Landschaftsbildes sowie zum Eingriff in gesunde Wohn- und Lebensverhältnisse in der Gemeinde. Die Gemeinde Menzendorf ist bereits durch vielfältige raumordnerische Maßnahme beeinflusst. Die Ausweisung der dargelegten Windeignungsräume führt zur einer Bündelung der immissionsschutzrechtlichen Einwirkungen (A20, Elektrifizierung der Bahn, Windeignungsräume).

Darüber hinaus finden die naturräumlichen Begebenheiten und Eigenschaften der Gemeinde wenig Berücksichtigung, wie bspw. der Menzendorfer See und seine Bedeutung sowie der neue Adlerhorst zwischen Blüssen und Menzendorf.

Die Gemeinde Menzendorf ist in Ihren Belangen stark betroffen und beeinträchtigt. Die dargelegten Inhalte sind im Rahmen der weiteren Planung zu beachten.

  
.....  
Anke Goerke  
Bürgermeisterin der Gemeinde Menzendorf

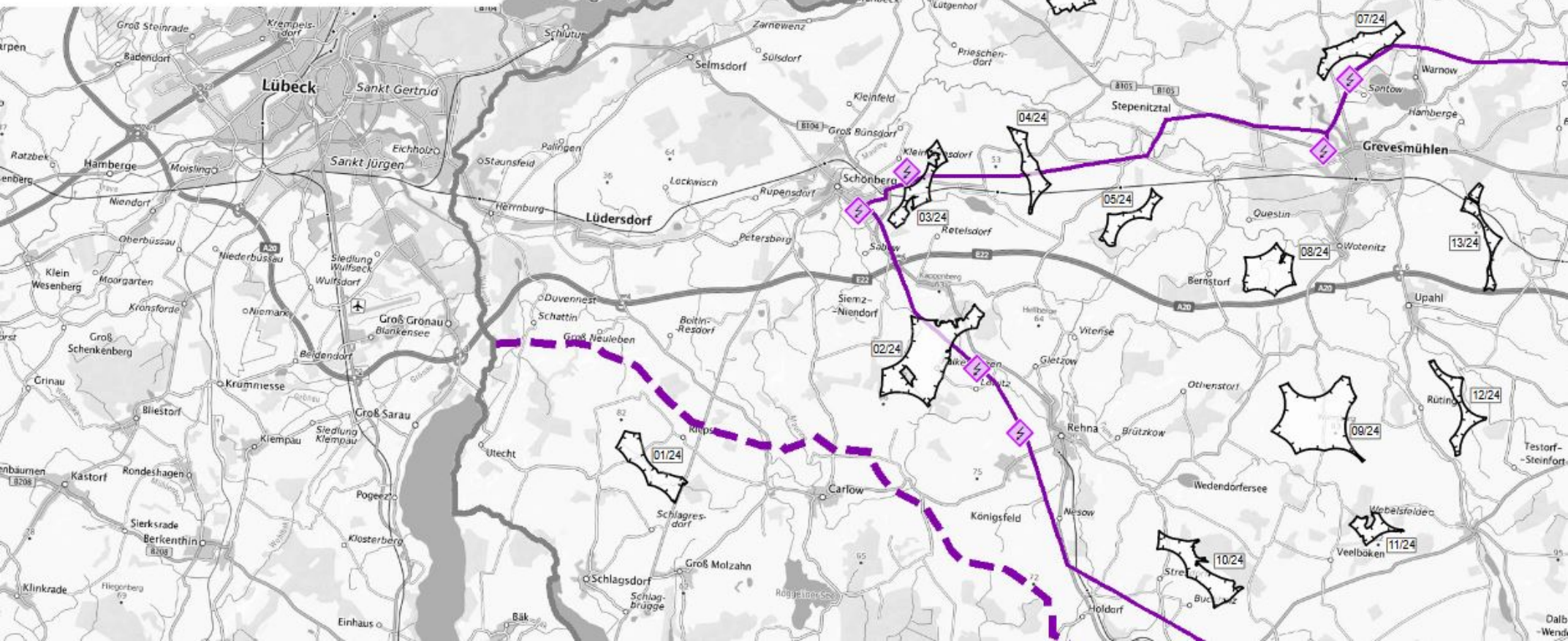


# Kapitel 6.5 Energie

Stand: April 2024



Regionaler Planungsverband Westmecklenburg



# Karte

## Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg Kapitel 6.5 Energie

### 4. Entwurf

M 1: 100 000

#### Legende

##### Regionale Freiraumstruktur



Vorranggebiet Windenergie  
Nummerierung und Namen entsprechend Tabelle 1 zu 6.5

##### Regionale Infrastruktur



Überregional bedeutsames Umspannwerk oder  
Konverter / geplant



Regional bedeutsames Umspannwerk / geplant



Großräumiges Leitungsnetz Strom / geplant



Regionales Leitungsnetz Strom / geplant



Vorbehaltsgebiet Leitungen  
(ober- und unterirdisch)

##### Grenzen



Grenze der Planungsregion

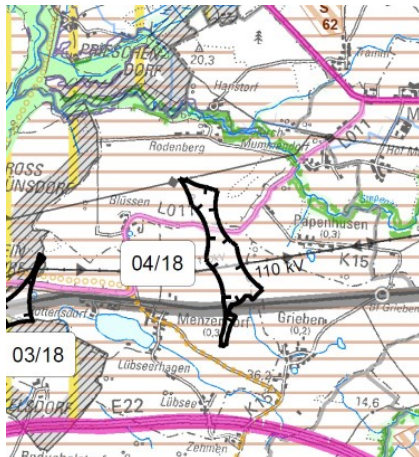


## WEG 04/21 Menzendorf

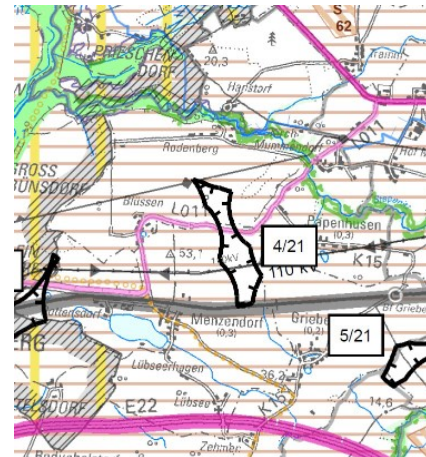
|           |                                      |
|-----------|--------------------------------------|
| Größe     | 78 ha                                |
| Landkreis | NWM                                  |
| Gemeinden | Menzendorf, Stepenitztal und Grieben |

### 1. Vergleich der WEG-Entwürfe der Beteiligungsverfahren

#### 2. Entwurf

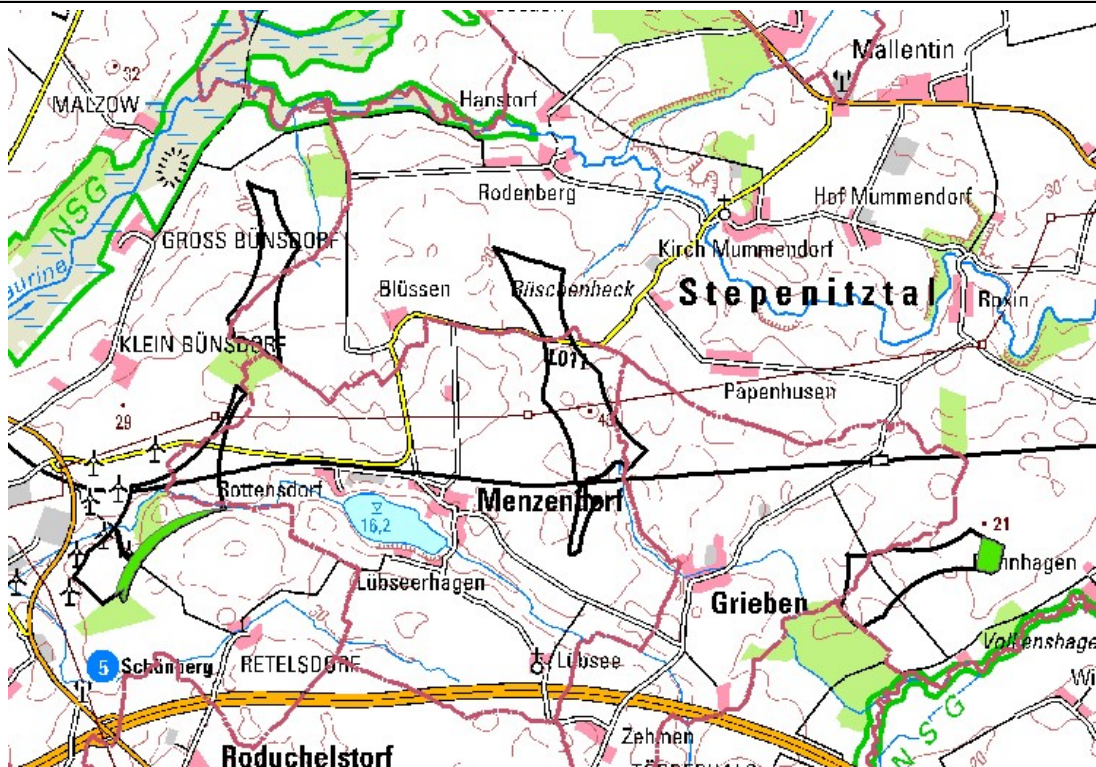


#### 3. Entwurf



### 2. Begründung

#### Änderung der Potenzialfläche gegenüber dem 2. Entwurf



### Ergebnis der Umweltprüfung

Es sind keine Belange bekannt, die auf Ebene der Regionalplanung der Ausweisung als Eignungsgebiet für Windenergieanlagen entgegenstehen. Mögliche Prüferfordernisse im Genehmigungsverfahren sind dem Umweltbericht zu entnehmen.

## VR 03/24 Schönberg

### Eckdaten:

|                  |                                                     |
|------------------|-----------------------------------------------------|
| <b>Größe</b>     | 117 ha                                              |
| <b>Landkreis</b> | NWM                                                 |
| <b>Gemeinden</b> | - Stadt Schönberg<br>- Menzendorf<br>- Stepenitztal |

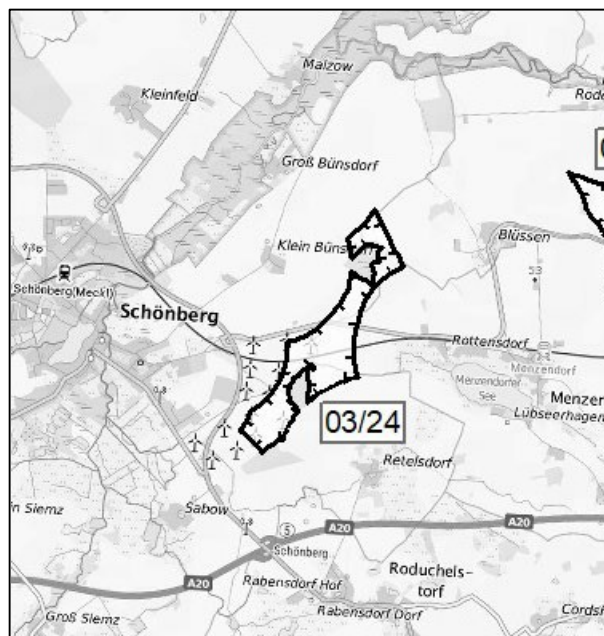
### Status Planung:

| RREP<br>WM<br>(2011) | 1. TF<br>Kap.<br>6.5 | 2. TF<br>Kap.<br>6.5 | 3. TF<br>Kap.<br>6.5 | Bauleit-<br>planung |
|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|---------------------|
| <b>x</b>             |                      | <b>x</b>             | <b>x</b>             |                     |

### Status Windenergieanlagen:

|           |                       |
|-----------|-----------------------|
| beantragt | genehmigt/<br>Bestand |
| <b>x</b>  | <b>x</b>              |

### Übersichtskarte:



### Abgrenzung des Gebietes:

| Ausschlusskriterien                                                    | Abwägungskriterien | Weitere<br>Abwägungskriterien |
|------------------------------------------------------------------------|--------------------|-------------------------------|
| - 1.000m Siedlungsabstand<br>- 800 m Siedlungsabstand<br>- Waldgebiete | - Umfang           |                               |

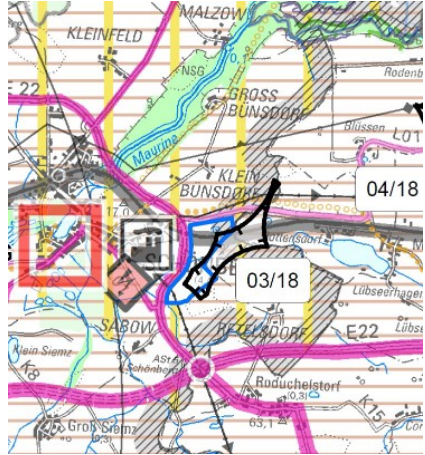
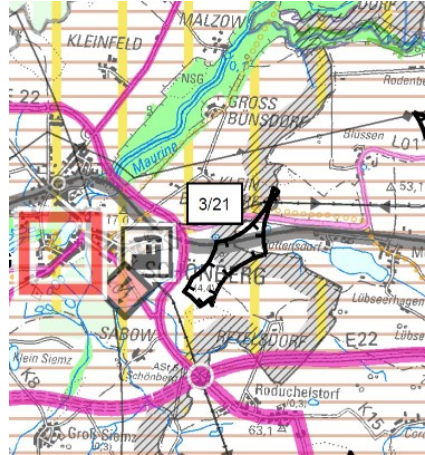
### Sonstige Informationen:

- Generalisierung der Gebietsgrenze vorgenommen
- WEA auch außerhalb des VR Wind

## WEG 03/21 Schönberg

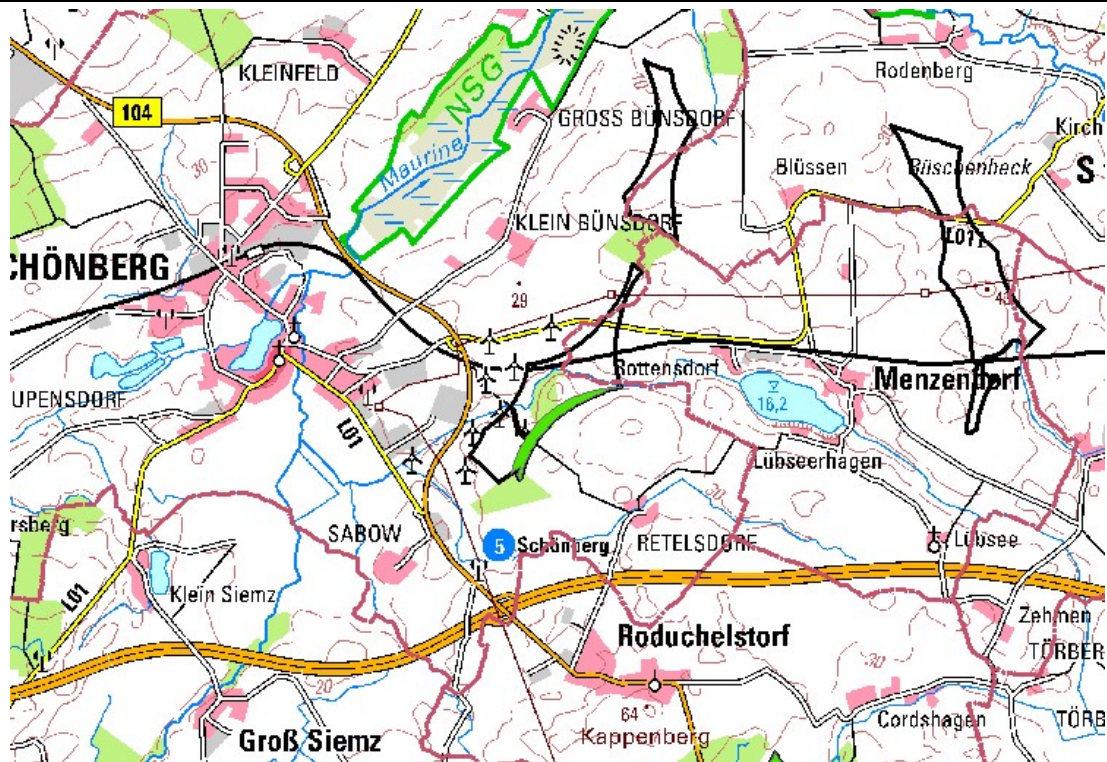
|           |                                |
|-----------|--------------------------------|
| Größe     | 77 ha                          |
| Landkreis | NWM                            |
| Gemeinden | Stadt Schönberg und Menzendorf |

### 1. Vergleich der WEG-Entwürfe der Beteiligungsverfahren

| 2. Entwurf                                                                        | 3. Entwurf                                                                         |
|-----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
|  |  |

### 2. Begründung

#### Änderung der Potenzialfläche gegenüber dem 2. Entwurf



### Ergebnis der Umweltprüfung

Es sind keine Belange bekannt, die auf Ebene der Regionalplanung der Ausweisung als Eignungsgebiet für Windenergieanlagen entgegenstehen. Mögliche Prüferfordernisse im Genehmigungsverfahren sind dem Umweltbericht zu entnehmen.